PB.S-01-482

Kapitel 3: Solidarität sichern

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Arbeit, Soziales und Gesundheit
Beschlussdatum:	18.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 482 bis 490:
In Krankenhäusern sollen alle die Versorgung erhalten, die sie benötigen. Doch falsche politische Weichenstellungen und der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zu Lasten des Patient*innenwohls und zu Kosteneinsparungen zu Lasten des Personals geführt. Kliniken sollen deshalb in Zukunft nicht mehr nur nach Fallzahl, sondern auch nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür braucht es ein neues Finanzierungssystem. Wir werden eine Säule der Strukturfinanzierung einführen und den verbleibenden fallzahlabhängigen Vergütungsteil reformieren.

In der Pflege und danach in den anderen patientenversorgenden Berufsgruppen werden wir Instrumente zur Personalbemessung einführen, um für eine gute Versorgung der Patient*innen zu sorgen und Überlastung entgegenzuwirken.

~~In Krankenhäusern sollen alle die Versorgung erhalten, die sie benötigen. Doch falsche politische Weichenstellungen und der daraus folgende ökonomische Druck haben zu Fehlanreizen zu Lasten des Patient*innenwohls und zu Kosteneinsparungen zu Lasten des Personals geführt. Kliniken sollen deshalb in Zukunft nicht mehr nur nach Fallzahl, sondern auch nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür braucht es ein neues Finanzierungssystem. Wir werden eine Säule der Strukturfinanzierung einführen und den verbleibenden fallzahlabhängigen Vergütungsteil reformieren.~~ Vielfach herrscht Stillstand bei den Investitionen in die Krankenhäuser. Das wollen wir ändern, indem Bund und Länder die

Begründung

Nicht nur in der Pflege, sondern auch in anderen Berufsgruppen, z.B. Sozialarbeiter*innen, Therapeut*innen und Ärzt*innen wurde in den Krankenhäusern und insbesondere in Privatkliniken häufig gespart mit der Folge einer erheblichen Arbeitsverdichtung. Personalbemessungsinstrumente sind auch in diesen Berufsgruppen sehr wichtig und stellen auch eine bedeutsame Grundlage dar, um den Personalkostenanteil in der „Säule der Strukturfinanzierung“ sinnvoll gestalten zu können. So fordert z.B. auch der Marburger Bund ein Personalbemessungsinstrument für Ärzt*innen zu entwickeln. In der Pflege ist ein solches Instrument am dringendsten; die Maßnahme ist auch bereits auf S. 67 („Pflege aus dem Notstand führen“) enthalten, sie muss jedoch sukzessive auf alle unmittelbar an den Patientinnen arbeitenden Berufen ausgeweitet werden. Im Grundsatzprogramm hatten wir bereits festgehalten: “Klare politische Vorgaben zur Personalbemessung, Behandlungs- und Versorgungsqualität sollen sicherstellen, dass alle Träger gleichermaßen zum Nutzen der Patientinnen handeln.